

# **Bekanntmachung der Stadt Jüchen**

## **Inkrafttreten des Lärmaktionsplans Runde 4**

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 den Lärmaktionsplan Runde 4 beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Jüchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach §§ 47d und 47e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Jüchen zur Lärmaktionsplanung verpflichtet. Die §§ 47a - 47f BImSchG stellen die Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 in bundesdeutsches Recht dar.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Jüchen Runde 4 kann beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 113, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

**vormittags:**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**nachmittags:**

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Lärmaktionsplan Runde 4 werden im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Lebenslagen > Bauen und Wohnen > Stadtplanung > Natur und Umwelt) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Jüchen, den 10. Oktober 2024

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens